



## **Mitgliederrundschreiben - Nr. 2/2023 – 28. Juli 2023**

### **Schuljahresende - Schulberatungsstellen bieten verstärkten Service an - Checkliste Nachhilfeinstitute - LEV-Spartipps für Familien**

#### **Anlage**

#### **Verzeichnis der staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Elternbeiräte,

am Freitag, den 28. Juli 2023, erhalten die Schülerinnen und Schüler in Bayern ihr Jahreszeugnis. Erfolg und Misserfolg liegen nahe beieinander. Bitte bewahren Sie die Ruhe, reagieren Sie gelassen und zeigen Ihrem Kind, dass man hinter ihm steht, mit ihm fühlt und ihm helfen wird. Das Kind selbst ist doch am unglücklichsten über ein schlechtes Zeugnis, egal „wie cool es tut.“ Besonders bei Nichterreichen des Klassenziels benötigen die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern Beratung und Unterstützung. Dabei können mit den schulischen Beratungsfachkräften (Beratungslehrern und Schulpsychologen) oder mit einer der zentralen Schulberatungsstellen (Verzeichnis siehe Anlage) die weiteren Möglichkeiten abgeklärt werden.

Bei Nichterreichen des Klassenziels gibt es folgende Alternativen, die teilweise auch an Termine gebunden sind:

- **Vorrücken § 30 GSO**

Vom Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe sind Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen, die im Jahreszeugnis in Vorrückungsfächern mindestens einmal Note 6 oder mindestens zweimal Note 5 erhalten haben. Die Entscheidung über das Nichtvorrücken trifft die Lehrerkonferenz.

- **Vorrücken auf Probe § 31 GSO**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 9, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, können auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreicht wird. In Jahrgangsstufe 10 ist das Vorrücken auf Probe nur dann möglich, wenn keine schlechteren Noten als einmal Note 6 oder zweimal Note 5 vorliegen, darunter in den Kernfächern nur einmal Note 5. (Entscheidung der Lehrerkonferenz, wird im Zeugnis mitgeteilt). Die Probezeit dauert dann in den Jahrgangsstufen 6 mit 10 in der Regel bis zum 15. Dezember des

folgenden Schuljahres, in Jahrgangsstufe 11 bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres. Falls die Probezeit nicht bestanden wird, muss der Schüler in die nächst niedrigere Jahrgangsstufe wechseln.

- **Notenausgleich § 32 GSO**

In Jahrgangsstufe 10 kann Schülerinnen und Schülern Notenausgleich gewährt werden, wenn in den Vorrückungsfächern höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5 und mindestens folgende „Ausgleichsnoten“ vorliegen: Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern (Bitte beachten: Kernfächer können nur durch Kernfächer ausgeglichen werden) oder in mindestens 3 Kernfächern die Note 3.

- **Nachprüfung § 33 GSO**

Die Nachprüfung ist für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 bis 9 möglich, die nicht ausreichende Noten in höchstens drei Vorrückungsfächern erhalten haben, darunter in Kernfächern (alle Schulaufgabenfächer) nicht schlechter als einmal Note 6 oder zweimal Note 5. Ausgeschlossen sind Schülerinnen und Schüler mit Note 6 in Deutsch und Wiederholer der Jahrgangsstufe. (Antrag der Erziehungsberechtigten bis zum 4. August an die Schule)

Schülerinnen und Schüler, denen die Lehrerkonferenz das Vorrücken auf Probe gewährt hat, können zusätzlich die Nachprüfung ablegen, wenn sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Das Bestehen der Nachprüfung hat einen höheren Stellenwert, da die Schülerinnen und Schüler dann regulär in die nächsthöhere Jahrgangsstufe aufrücken dürfen und keine Probezeit mehr haben.

- **Besondere Prüfung (nur in der 10. Jgst. des Gymnasiums) § 67 GSO**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10, die nicht vorrücken dürfen und höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5 erhalten haben, können durch Bestehen der „Besonderen Prüfung“ in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache (nach Wahl: 1. Oder 2. Fremdsprache auf dem Niveau der 1.) noch den mittleren Schulabschluss erhalten, um dann beispielsweise auf die Fachoberschule zu wechseln. Die Teilnahme an der Besonderen Prüfung muss von den Eltern schriftlich beantragt werden. Die Prüfungen finden in der letzten Sommerferienwoche vom 6. bis 8. September 2023 statt. Die Aufgaben zur Besonderen Prüfung werden zentral für ganz Bayern erstellt.

## **Hinweise zum neuen Schuljahr**

- **Beginn der Oberstufe im neunjährigen Gymnasium**

Im Schuljahr 2023/2024 wächst das neunjährige Gymnasium (G9) in die Jahrgangsstufe 11, die neue Einführungsphase der Oberstufe, auf. Der erste G9-Jahrgang steht damit zu Beginn des kommenden Schuljahres genau ein Jahr vor dem erstmaligen Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Q12 und Q13), für die wegen ihrer besonderen Wesensmerkmale die Bezeichnung „Profil- und Leistungsstufe“ (PuLSt) gewählt wurde: Profilbildungsmöglichkeiten in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie ein dem Ziel der Allgemeinen Hochschulreife entsprechender Leistungsanspruch, der sich gerade auch in der Belegung eines breiten Fächerspektrums und der zentralen Stellung der beiden Kernkompetenzfächer Deutsch und Mathematik zeigt.

Wir werden Sie im neuen Schuljahr genauer über die Möglichkeiten und Verpflichtungen der Qualifikationsphase informieren, es braucht etwas Zeit, das 36-seitige KMS dazu und die fast 100 Seiten PowerPoint-Präsentation des Kultusministeriums für Sie zusammenzufassen.

- **Zentrale fachliche Leistungstests**

Zu Beginn des neuen Schuljahres finden die vorgeschriebenen, zentralen fachlichen Leistungstests statt. Sie werden zentral gestellt und am gleichen Tag von allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe mit derselben Arbeitszeit (je nach Fach zwischen 40 und 60 Minuten) geschrieben. Im Sinne einer bayernweiten Vergleichbarkeit sind die Korrekturvorschriften strikt vorgegeben. Die Lehrerkonferenz entscheidet vorab über die Gewichtung des Jahrgangsstufentests: Es steht in der pädagogischen Verantwortung der Schule, ob und mit welcher Gewichtung das Ergebnis als kleiner Leistungsnachweis gewertet wird oder zusammen mit einem schulinternen fachlichen Leistungstest eine Schulaufgabe ersetzt.

Nähere Informationen zu den Tests unter dem Link

<https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/leistungserhebungen/jahrgangsstufentests/>

**Termine Schuljahr 2023/24**

Dienstag, 26. September 2023:	Deutsch	Jgst. 6
	Mathematik	Jgst. 8
	Englisch	Jgst. 10
Donnerstag, 28. September 2023:	Deutsch	Jgst. 8
	Mathematik	Jgst. 10
	1. FS. Englisch	Jgst. 7
	oder 1. FS. Latein	Jgst. 6

**Prüfung der Seriosität von Nachhilfeeinrichtungen**

Zur Hilfestellung der Eltern bei der Auswahl von geeigneten Nachhilfeeinrichtungen hat das Kultusministerium eine Checkliste zur Überprüfung mit ergänzenden Informationen veröffentlicht, die vom Beauftragten für Sekten- und Weltanschauungsfragen der Erzdiözese München-Freising zusammengestellt worden sind. Sie sollen eine Orientierung bieten und dazu beitragen, sich einen eigenen kritischen Standpunkt zu bilden.

<https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/145/achtung-nachhilfe-eine-checkliste-hilft-bei-der-auswahl-von-instituten-und-einrichtungen.html>

**Noch zwei Tipp für die Ferienzeit**

Die Gutachter des LESEFORUMS BAYERN haben für den Sommer ihre aktuellen Favoriten für Schülerinnen und Schüler zusammengetragen: Spannende Bücher, Bücher zum Lachen, Bücher, die nachdenklich machen, bekannte und weniger bekannte Bücher, auf jeden Fall Bücher, die Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefallen werden.

<http://www.leseforum.bayern.de/index.asp?MNav=1&SNDNav=3> sowie unter <https://www.lesen.bayern.de/unserebesten/>

Bücher lesen und entspannen. Der Sommerferien-Leseclub ist das größte Ferienprogramm in Bayern. Mehr als 15.000 Schüler haben in den letzten Jahren mitgemacht - und Bücher ausgeliehen, gelesen und bewertet. Auch in diesem Jahr gibt's wieder etwas zu gewinnen.

[https://www.oebib.de/fileadmin/redaktion/4\\_lesefoerderung\\_bibliothekspaedagogik/4\\_5\\_sommerferienleseclub/4\\_sflc\\_2023\\_Tittelliste\\_Teens.pdf](https://www.oebib.de/fileadmin/redaktion/4_lesefoerderung_bibliothekspaedagogik/4_5_sommerferienleseclub/4_sflc_2023_Tittelliste_Teens.pdf)

**Schüleraustausch, Schülerfahrten sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte: Erasmus+ bietet Schulen vielfältige Möglichkeiten, das europäische Ausland für sich zu entdecken.**

Mit dem neuen Aufruf zur Bewerbung startet Erasmus+ die nächste Förderrunde und Schulen können sich ab sofort um eine Aufnahme im EU-Bildungsprogramm bewerben. Eine erfolgreiche Akkreditierung kann als Mitgliedschaft im Programm Erasmus+ bis zum Jahr 2027 verstanden werden. Diese ermöglicht es den Schulen, jährlich in einem vereinfachten Verfahren Mittel für europäische Mobilitätsmaßnahmen zu beantragen. Dazu zählen der Austausch einzelner Schülerinnen und Schüler (10 bis 365 Tage) wie auch ganzer Schülergruppen (2 bis 30 Tage) – auch Praktika im Ausland sind möglich! Die Beantragung einer Akkreditierung ist möglich bis zum **19. Oktober 2023**.

Näheres unter <https://www.erasmusplus.bayern.de/>

**Urlaub der Geschäftsstelle**

Zum Schluss möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Geschäftsstelle der Landes-Eltern-Vereinigung von Freitag, 4. August bis Dienstag, 5. September 2023 in Urlaub ist. Ab dem 6. September sind wir wieder zu den gewohnten Bürozeiten erreichbar.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien erholsame Sommerferien und freuen uns, Sie zum Schuljahr 2023/24 mit neuen Kraftreserven wieder begrüßen zu können.

Herzliche Grüße

Das Team der Geschäftsstelle:  
Annette Batora und Marc Ortman

Die Vorsitzenden:  
Birgit Bretthauer und Rene Grieger

© LEV 2023